

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
für die Kommunalwahlen im Landkreis Ludwigslust-Parchim**

**Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über Beschwerden
gegen die Entscheidungen der Gemeindewahlausschüsse im Rahmen der
gemeindlichen Wahlen vom 26. Mai 2019**

Gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung – LKWO M-V
gebe ich hiermit bekannt, dass eine Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung
über Beschwerden gegen die Entscheidungen der Gemeindewahlausschüsse im Rahmen
der gemeindlichen Wahlen vom 26. Mai 2019 am


**17. April 2019, um 17.00 Uhr,
im Landratsamt Parchim,
Großer Solitär,
Putlitzer Str. 25,
19370 Parchim**

stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

Der Kreiswahlausschuss entscheidet gemäß § 20 Abs. 5 Satz 3 des Landes- und
Kommunalwahlgesetzes – LKWG M-V über eingegangene Beschwerden gegen
Entscheidungen der Gemeindewahlausschüsse im Rahmen des Verfahrens der
Zulassung der Wahlvorschläge zu den Gemeinde- und Bürgermeisterwahlen am 26. Mai
2019.

Parchim, den 01.04.2019



Hase
Kreiswahlleiter